

Merkblatt für Schüler
mit Hinweisen zur Theorieprüfung LAPL / PPL bei der Behörde
und zur Sprechfunkprüfung

Lizenzprüfung

Die Prüfungen (Lizenzprüfung und Sprechfunkprüfung) bei der Luftfahrtbehörde sind vollständig geändert worden. Die Lizenzen mit den Dienstleistern sind nicht mehr verlängert worden. Es gibt nunmehr drei Anbieter am Markt. Unsere Luftfahrtbehörde hat sich für den Anbieter Aircademy entschieden. Schüler, die Prüfungsfächer ablegen wollen und das BZF erwerben möchten, mögen bitte die nachstehenden Hinweise beachten:

Der Fragenkatalog ist stark „ausgedünnt“ und besteht aus erheblich weniger Fragen als bisher. Die „kleinen“ Fächer beinhalten nur noch 8 Fragen.

Es sind nur 75% der Fragen veröffentlicht. 25% der Fragen bleiben unveröffentlicht. Es gilt weiterhin: Ein Prüfungsfach ist bestanden, wenn 75% der Fragen richtig beantwortet sind.

Die Prüfung zum LAPL ist weiterhin identisch zum PPL.

Der Fragenkatalog bzw. der veröffentlichte Teil davon kann auf der homepage der Bezirksregierung Münster eingesehen und herunter geladen werden oder direkt beim Anbieter:

<http://ecqb-ppl.aircademy.com/>

Es muss also kein Fragenkatalog mehr käuflich erworben werden.

Es ist aber selbstverständlich weiterhin eine Theorieausbildung nach bisher bestehenden Vorgaben erforderlich.

Sprechfunkprüfung

Die Sprechfunkprüfung wird in kleinen Gruppen von etwa 5 Teilnehmern im Anschluss an die Theorieprüfung von einem der Behördenmitarbeiter abgenommen.

Es wird ein Abflug und ein Anflug von/zu einem der drei kontrollierten Flugplätze in NRW durchgeführt: EDLW (Dortmund), EDLP (Paderborn-Lippstadt), EDDG (Münster-Osnabrück).

Eine rechtzeitige Anmeldung und Willenserklärung zur Ablegung der Sprechfunkprüfung wird von der Behörde verlangt, damit sie die Voraussetzungen schaffen kann. Anmeldung und Informationen zur Sprechfunkprüfung findet Ihr hier:

https://www.bezregmuenster.de/zentralablage/dokumente/luftverkehr/luftfahrtpersonal/ausbildungsbetriebe/theoretische_pruefung.pdf